

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Zustellgesetz

Für

Engst Sarah Magdalena
Wimmer Straße 7/8
5201 Seekirchen am Wallersee

liegt ein Schriftstück am Gemeindeamt der Stadtgemeinde Seekirchen a.W., zur persönlichen Abholung innerhalb von zwei Wochen ab Anschlag während der Amtsstunden bereit.

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wird die angeführte Person gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Für den Bürgermeister:

i.A. Walburga Schinagl

Angeschlagen am: 27.04.2026

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Walburga Schinagl
elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.seekirchen.at